



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Nordrhein-Westfalen-Programm 1975

Nordrhein-Westfalen / Landesregierung

Düsseldorf, 1970

9.3 Polizei

urn:nbn:de:hbz:466:1-8442

bedürfen. Da Großanstalten dem Anstaltszweck nicht entsprechen und auch hier nach Alter, Ausbildungsbereitschaft und Beeinflussbarkeit der Häftlinge unterschiedliche Gruppen zu bilden sind, werden im Programmzeitraum entsprechende Einrichtungen zu schaffen sein.

Um das Personal besser auszubilden, sind besondere Ausbildungslahrgänge einzurichten. Zu diesem Zweck wird das bisherige Amtsgerichtsgebäude in Wuppertal-Barmen zu einer zusätzlichen Schulungsstätte umgebaut.

Zur medizinischen Versorgung der Gefangenen bedarf es des Neubaus eines Zentralkrankenhauses, das den heutigen und zukünftigen Erfordernissen entspricht. Für Verurteilte, die psychiatrisch oder psychologisch zu behandeln sind, sind Spezialisten zur Verfügung zu stellen.

Die vorgesehenen Baumaßnahmen werden Kosten in Höhe von 190 Mio DM verursachen. Für die Aus- und Fortbildung sind 2,5 Mio DM erforderlich.

Die Strafgefangenen und Verwahrten genießen bisher – von Arbeitsunfällen abgesehen – nicht den Schutz der Sozialversicherung. Ein Unterausschuß des Strafvollzugsausschusses der Länder befaßt sich unter dem Vorsitz von Nordrhein-Westfalen mit der Frage, wie die Gefangenen in die Sozialversicherung einbezogen werden können. Dieses Problem muß im Programmzeitraum gelöst werden.

Langfristiges Ziel

Bessere Ausbildung der Vollzugsbeamten und Differenzierung des Strafvollzugs.

Maßnahmen bis 1975

Errichtung sozialtherapeutischer Anstalten, eines Zentralkrankenhauses, weiterer Strafvollzugsanstalten und einer Schulungsstätte für Strafvollzugspersonal.

Landesausgaben

im Programmzeitraum 192,5 Mio DM.

9.3

Polizei

Die Ziele des Nordrhein-Westfalen-Programms können nur verwirklicht werden, wenn die öffentliche Sicherheit und Ordnung gewährleistet bleiben. Die Stabilität der inneren Verhältnisse ist die Grundvoraussetzung für ein gedeihliches Zusammenarbeiten aller Kräfte und für eine möglichst weitgehende Ausschaltung von Reibungsverlusten.

Soweit die Erhaltung der inneren Sicherheit den Einsatz staatlicher Macht erfordert, hängt ihr Erfolg in erster Linie von dem Wirkungsgrad der Polizei ab. Die Polizei wird ihre Tätigkeit auch bis 1975 auf drei Aufgaben zu konzentrieren haben:

- die Verbrechensbekämpfung
- die Sicherheit und Überwachung des Straßenverkehrs
- die Sicherung der verfassungsmäßigen Ordnung gegen Angriffe extremer und revolutionärer Gruppen.

Es ist damit zu rechnen, daß in allen drei Bereichen größere Anforderungen als bisher an die Polizei gestellt werden. Die Leistungskraft der Polizei ist demgemäß zu steigern. Dies erfordert verstärkte Bemühungen um eine bessere personelle und technische Ausstattung der Polizei.

Die Leistungskraft der Polizei hängt entscheidend von ihrer zahlenmäßigen Stärke und der Qualität ihres Personals ab. Das Problem der personellen Aufstockung der Polizei liegt nicht in der Festlegung bestimmter Zuwachsraten, sondern in der Schwierigkeit, überhaupt Personal für die Polizei zu gewinnen. Die Schwierigkeiten werden sich in Zukunft verstärken. Dies ergibt sich nicht nur aus dem zu erwartenden vermehrten Arbeitsanfall, sondern auch schon auf Grund der Tatsache, daß mit einer weiteren Arbeitszeitverkürzung gerechnet werden muß.

Allein die Verkürzung der Arbeitszeit um eine Stunde in der Woche bedeutet für die Polizei den Fortfall der Arbeitskraft von rund 650 Polizeibeamten. Diese Verluste können durch die Übertragung polizeilicher Aufgaben auf andere Verwaltungszweige (wie z. B. die Übertragung der Überwachung des ruhenden Verkehrs auf Kräfte der Ordnungsbehörden) nicht

annähernd ausgeglichen werden. Bis 1975 wird – jährlich steigend – eine Personalvermehrung um etwa 10 Prozent gegenüber dem Stand von 1970 angestrebt werden müssen.

Die Personalvermehrung wird zusätzliche Kosten verursachen, und zwar nicht nur wegen der Unterhaltung eines vergrößerten Personalkörpers, sondern auch wegen der aus Werbungsgründen möglicherweise erforderlich werdenden Schaffung erhöhter Anreize im Bereich des Laufbahn- oder Besoldungsrechts. Die Kosten der Personalvermehrung werden mit 233 Mio DM im Programmzeitraum angesetzt.

Die qualitative Verbesserung des Personals hängt von zwei Faktoren ab: von der Gewinnung eines besser vorgebildeten Nachwuchses und einer weiter intensivierten Aus- und Fortbildung. Auch die Polizei muß an den Ergebnissen der verstärkten Bemühungen im allgemeinen Bildungsbereich beteiligt werden. Dies folgt nicht nur aus dem Zwang zur Leistungssteigerung, sondern auch aus der Notwendigkeit, den Absolventen weiterbildender Schulen (wie z. B. Realschulen) eine berufliche Betätigung zu eröffnen, die ihrem Bildungsstand angemessen ist.

Die Eigenart der polizeilichen Einsatzmethoden und ihrer technischen Mittel erfordert zur Entfaltung ihrer vollen Wirksamkeit möglichst großräumige organisatorische Lösungen. Kleine Polizeibezirke stellen nicht nur den Erfolg der polizeilichen Tätigkeit in Frage, sondern beeinträchtigen auch die Wirtschaftlichkeit der Polizeiorganisation. Wie die Erfahrung gezeigt hat, sind Rationalität und Wirtschaftlichkeit einer Kreispolizeibehörde im allgemeinen erst dann gewahrt, wenn die Bevölkerungszahl des Kreispolizeibezirks 150 000 Einwohner übersteigt. Es ist daher anzustreben, im Rahmen der Gebietsreform der Kreise und kreisfreien Städte auch der Polizeiorganisation einen größeren Zuschnitt zu geben. Dabei ist vor allem im Hinblick auf die kriminologischen Zusammenhänge gerade in den Verdichtungsgebieten den Kreispolizeibehörden eine Form zu geben, die den zusammengefaßten Einsatz der Schutz- und Kriminalpolizei unter einheitlicher Führung und die volle Nutzung

der technischen Mittel der Polizei ermöglicht.

Die Ausstattung der Polizeidienststellen mit technischem Gerät ist weiter zu modernisieren und zu ergänzen. Nur eine mit den modernsten technischen Hilfsmitteln ausgerüstete Polizei kann personelle Engpässe ausgleichen und durch einen besseren Wirkungsgrad die Sicherheit und Ordnung im Land gewährleisten. Dabei liegen die vordringlichsten Aufgaben auf dem Gebiet des Fernmeldewesens und der elektronischen Datenverarbeitung. Die Kosten der verbesserten Ausstattung werden im Programmzeitraum 250 Mio DM betragen.

Langfristiges Ziel

Verbesserter Schutz des Lebens, der Gesundheit und des Eigentums der Bürger.

Maßnahmen bis 1975

Personalvermehrung bei der Polizei um etwa 10 Prozent; Vergrößerung der Kreispolizeibehörden; Verbesserung auf dem Gebiet des Fernmeldewesens.

Kosten

im Programmzeitraum 483 Mio DM.

9.4

Personal im öffentlichen Dienst

Der öffentliche Dienst ist durch die ständig schnelleren Veränderungen in allen Lebensbereichen zu immer neuen Anpassungen gezwungen. Es muß daher größere Mobilität und Flexibilität bei der Aufgabenerfüllung und mehr Bereitschaft zum Überdenken des eigenen Standorts gefordert werden. Auch die weitere Zunahme der Verwaltungsaufgaben macht dies notwendig.

9.41

Ausbildung

Die Ausbildung des Nachwuchses für den öffentlichen Dienst ist deutlich daran zu orientieren, daß sich der im öffentlichen Dienst Tätige auch auf Tatbestände wird einstellen müssen, die zur Zeit nicht annähernd übersehen werden können.

Die heutigen Berufsbilder werden sich weitgehend ändern. Die Ausbildung in allen Laufbahnen soll sich daher nicht auf eine fachliche Überspezialisierung, sondern auf die Vermittlung von Grund- und Methodenwissen ausrichten. Gegenstand der Prüfung soll weniger die Beherrschung von Einzelkenntnissen, sondern vielmehr die Fähigkeit zur Aufnahme, Verarbeitung und Entscheidung von neuen Sachverhalten und Fragestellungen sein.

Für den höheren Verwaltungsdienst werden nach wie vor Ausbildungsgänge in Betracht kommen, die die Fähigkeit fördern, in logischer Gedankenführung auf Grund präzise ermittelter, übersichtlich dargestellter Sachverhalte abgewogene, praktikable, an den Erfordernissen des demokratischen und sozialen Rechtsstaates ausgerichtete Entscheidungen zu fällen und sich auf neue Tatbestände und Gegebenheiten schnell und gründlich einzustellen. Soweit dabei auf den Juristen zurückgegriffen wird, decken sich die Änderungswünsche für die Ausbildung zum höheren Verwaltungsdienst mit den Änderungsforderungen für die Ausbildung der anderen juristischen Berufe. Es ist erforderlich, die juristische Vorbildung auf den

Universitäten und die Referendar- ausbildung den Erfordernissen der Zeit und pädagogischen Erkenntnissen besser als bisher anzupassen. Das juristische Studium soll neu geordnet werden; der Studierende soll sich auf der Universität vor allem um die juristische Denk- und Arbeitsweise bemühen und sich neben einem Grundverständnis in den Kernbereichen des Rechts vertiefte Kenntnisse nur in einzelnen Gebieten aneignen, die er wählen kann. Mehr als bisher soll der junge Jurist sich mit den gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Bezügen des Rechts vertraut machen. Der angehende Verwaltungsbeamte sollte zusätzlich verwaltungs- und finanzwissenschaftliche Kenntnisse erwerben. Die veränderte Gestaltung des juristischen Studiums und die erste juristische Staatsprüfung müssen einander entsprechen.

Neben dem Juristen wird im öffentlichen Dienst zunehmend der Wirtschafts- oder Sozialwissenschaftler vertreten sein. Die Ausbildung von Absolventen dieser Fachrichtungen muß von allen Ressorts der Landesverwaltung gefördert werden; die Übernahme einer höheren Zahl von Bewerbern wird durch die Festlegung einer Einstellungsquote gewährleistet. Deutlicher als bisher müssen Studenten ihre wirtschafts- oder sozialwissenschaftlichen Studiengänge jedoch auf die Erfordernisse der Verwaltungspraxis ausrichten können.

Durch Straffung und stärkere Ausrichtung des Vorbereitungsdienstes für Juristen wie für Wirtschafts- und Sozialwissenschaftler auf eine praktisch-methodische Grundausbildung werden die Voraussetzungen für einen möglichst frühen Eintritt in das Berufsleben geschaffen werden müssen. Ob eine gemeinsame Ausbildung von Rechtswissenschaftlern mit erster Staatsprüfung und Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlern eingerichtet werden kann, die zur Befähigung zum höheren Verwaltungsdienst führt, soll geprüft werden.

Die Vor- und Ausbildung des gehobenen Dienstes müssen im Hinblick auf die Einführung von Fachhochschulen neu durchdacht werden. Die Entwicklung kann zur Einbeziehung von Fachhochschulen in das Ausbil-